

Oberbürgermeisterwahl der Stadt Koblenz

Stimmbezirk Nr. -

Briefwahlvorstand Nr. **1091**

Briefwahlvorstand Nr. eintragen.

Diese Wahlniederschrift ist auf der
letzten Seite von allen Mitgliedern des
Wahlvorstands zu unterschreiben.

Wahlniederschrift

über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Wahl zum Oberbürgermeister der Stadt Koblenz am 21.09.2025

1. Wahlvorstand

1.1 Zusammensetzung

Als Mitglieder des Wahlvorstands waren erschienen:

	Familienname	Vorname	Funktion
1.	Pfaffendorf	Herbert	als Wahlvorsteherin/Wahlvorsteher ¹⁾
2.	Metternich	Annemarie	als stellvertretende Wahlvorsteherin/ stellvertretender Wahlvorsteher ¹⁾
3.	Güls	Thomas	als Schriftführerin/Schriftführer ¹⁾
4.	Stolzenfels	Dirk	als stellvertretende Schriftführerin/ stellvertretender Schriftführer ¹⁾
5.	Horchheim	Maria	als Beisitzerin/Beisitzer ¹⁾
6.	Altstadt	Torben	als Beisitzerin/Beisitzer ¹⁾
7.	Rübenach	Nadine	als Beisitzerin/Beisitzer ¹⁾
8.	Arzheim	Jasmin	als Beisitzerin/Beisitzer ¹⁾
9.	Immendorf	Julia	als Beisitzerin/Beisitzer ¹⁾
10.			als Beisitzerin/Beisitzer ¹⁾
11.			als Beisitzerin/Beisitzer ¹⁾

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

	Familienname	Vorname
1.	Hier alle Personen des Wahlvorstandes eintragen.	
2.		
3.		
4.		

1.2 Verpflichtung des Wahlvorstands

Die Wahlvorsteherin/Der Wahlvorsteher ¹⁾ eröffnete um 14 Uhr die Wahlhandlung mit dem Hinweis auf die Verpflichtung der Mitglieder des Wahlvorstands zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis zuwiderlaufenden (§ 44 Abs. 1 KWO). Später hinzugekommene Wahlvorstandsmitglieder wurden gesondert auf ihre Verpflichtung hingewiesen.

Beginn der Wahlzeit

Der Wahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne in ordnungsgemäßigem Zustand befand und leer war. Sodann wurde die Wahlurne verschlossen. Den Schlüssel nahm die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher ¹⁾ in Verwahrung.

2. Wahlhandlung bei Urnenwahl

2.1 Wahlzellen

Damit die Wählerinnen und Wähler die Stimmabgabe in den Wahlzellen / _____ Sichtblenden mit Tisch betreten und deren Eingang vom Tisch des

_____ konnten, waren im Wahlraum _____ gerichtet¹⁾, die nur vom Wahlraum aus

2.2 Berichtigung des Wählerverzeichnis

Vor Beginn der Stimmabgabe berichtigte das Wählerverzeichnis der nachträglich ausgestellten V _____
Auf Grund späterer Mitteilung über a _____
abschlussbescheinigung erneut ¹⁾.

¹⁾ das Wählerverzeichnis nach dem Ver _____
fügung (§ 44 Abs. 2 KWO).

_____ der ¹⁾ das Wählerverzeichnis und die Ab _____

2.3 Besondere Vorkommnisse

Besondere Vorkommnisse während der Wahlzeit, wurden Niederschriften an _____

zeichnen ¹⁾. Soweit sich besondere Vorfälle ereigneten, wurden diese _____
eingefügt ¹⁾.

2.4 Ablauf der Wahlzeit

Um 18 Uhr gab die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher ¹⁾ im Wahlraum anwesenden Wahl _____
gesperrt, bis die/der letzte der an _____

Wahlzeit bekannt. Danach wurden nur noch die _____
sen. Der Zutritt zum Wahlraum wurde so lange _____
Stimme abgegeben hatte.

Um _____ Uhr erklärte die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher ¹⁾ die Wahl für geschlossen. Vom Wahlstisch wurden alle Papiere entfernt.

nur für Urnenwahl

Anzahl der WB die zwischen Beginn der Zulassung und Auszählung der Stimmzettel zugegangen sind.

3. Zulassung der Wahlbriefe ¹⁾

3.1 Zahl der Wahlbriefe, Zulassung

Dem Wahlvorstand/Briefwahlvorstand ¹⁾ waren von der Gemeindeverwaltung/ _____
von der Ortsbürgermeisterin/vom Ortsbürgermeister ¹⁾ übergeben worden

bis 18 Uhr sind zusätzlich eingegangen

um 18:05 Uhr sind vom Boten der Gemeindeverwaltung übergeben worden (§ 48 Abs. 2 KWO) 5 Wahlbriefe,

95 Wahlbriefe,

15 Wahlbriefe,

Anzahl der WB die fristgerecht bis 18 Uhr in den städtischen Briefkasten eingegangen sind.

zusammen 115 Wahlbriefe.

In _____ Fällen wurde der Wahlbrief zugelassen, dessen Einsenderin/Einsender nicht im Wahlscheinverzeichnis eingetragen war; ihr/sein Name wurde nachgetragen.

Die Wahlbriefe wurden nach den Bestimmungen des § 56/§ 56 Abs. 4/§ 57 KWO _____

Gesamtanzahl der Wahlbriefe

3.2 Zurückweisung von Wahlbriefen

Es wurden

- ganz zurückgewiesen und mit Ungültigkeitsvermerk für diese Wahl versehen

15 Wahlbriefe,

- teilweise zurückgewiesen und mit Ungültigkeitsvermerk für diese Wahl versehen

0 Wahlbriefe,

Zurückgewiesene Briefe sind als Wähler nicht mitzuzählen. Die Stimmen gelten als nicht abgegeben (115-15=100)

zusammen 15 Wahlbriefe.

Die Wahlbriefumschläge der zurückgewiesenen Wahlbriefe wurden samt dem betroffenen Inhalt verschlossen. Sie sind als Anlagen dieser Wahlurnenbescheinigung/der Wahlurnenbescheinigung für die Gemeinderatswahl/Verbandsgemeinderatswahl ¹⁾ beigefügt ³⁾.

3.3 Briefwahlvorstand ¹⁾

Im Verfahren nach § 57 Abs. 6 Satz 1 KWO wurden in die geleerte Wahlurne gelegt

0 Stimmzettel für diese Wahl.

4. Zahl der Wählerinnen und Wähler

- a) Die der Wahlurne entnommenen Stimmzettelschläge
Die Zählung ergab:

Zahl der entnommenen Stimmzettelschläge aus der Wahlurne

- Stimmzettel für diese Wahl
Stimmzettelschläge gemäß § 57 KWO
Stimmzettel gemäß Ziffer 3.3
[B] Wählerinnen und Wähler insgesamt

0
100
0
100

- b) Die Stimmabgabevermerke wurden gezählt.
Die Zählung ergab:

- Vermerke im Wählerverzeichnis = Wählerinnen und Wähler (Urnenwahl)
[B 1] Vermerke im Wahlscheinverzeichnis = Briefwählerinnen und Briefwähler
Stimmabgabevermerke zusammen

0
100
100

Die Stimmabgabevermerke zusammen stimmten mit der Zahl der Wählerinnen und Wähler insgesamt [B] überein¹⁾/ auch nach Wiederholung der Zählung nicht überein, vermutlich weil ¹⁾ _____

5. Ermittlung des Wahlergebnisses

5.1 Stimmzettelschläge

Den Stimmzettelschlägen wurden die Stimmzettel entnommen und entsprechend Ziff. 5.2 sortiert. Bei Beanstandungen wurden die Stimmzettelschläge mit einliegendem Stimmzettel nach Ziff. 5.3 ausgesondert.

Die Zählung der leeren Stimmzettelschläge ergab _____100_____ Umschläge.

5.2 Sortieren und Zählen der Stimmzettel

Mehrere Beisitzerinnen/Beisitzer sortierten die Stimmzettel und bildeten folgende Stapel:

- zweifelsfrei gültige Stimmzettel, getrennt nach Wahlvorschlägen/„Ja“ - und „Nein“ - Stimmen¹⁾,
- ungekennzeichnete Stimmzettel,
- Stimmzettel/Stimmzettelschläge, die Anlass zu Bedenken gaben.

Nach Prüfung durch die Wahlvorsteherin/den Wahlvorsteher¹⁾ oder die Stellvertreterin/den Stellvertreter¹⁾ wurden die Stimmzettel der einzelnen Stapel von zwei Beisitzerinnen/Beisitzern nacheinander unter gegenseitiger Kontrolle gezählt. Die Schriftführerin/Der Schriftführer¹⁾ trug die Ergebnisse in Spalte ZS I von Abschnitt 6 ein, die Summe der leer abgegebenen Stimmzettelschläge und ungekennzeichneten Stimmzettel entsprechend in Zeile [C] ein.

5.3 Ausgesonderte Stimmzettel und Stimmzettelschläge

Der Wahlvorstand entschied gemäß § 37 Abs. 1 KWG über die ausgesonderten Stimmzettel/Stimmzettel und Stimmzettelschläge. Die Wahlvorsteherin/Der Wahlvorsteher¹⁾ vermerkte jede Entscheidung auf der Vorderseite des Stimmzettels bzw. auf dem Stimmzettelschlag.

Danach wurden die für gültig erklärten Stimmzettel nach Wahlvorschlägen sortiert und gezählt. Die für ungültig erklärten Stimmzettel/Stimmzettel und die Ungültigkeitsvermerke auf den Stimmzettelschlägen wurden gezählt.

Die Ergebnisse wurden in Abschnitt 6, Spalte ZS II, entsprechend eingetragen.

5.4 Additionen

Die Schriftführerin/Der Schriftführer¹⁾ zählte die Eintragungen in Spalte ZS I und ZS II zeilenweise, anschließend die Eintragungen in Spalte 3 insgesamt zusammen.

Die Summe der gültigen Stimmen insgesamt [D] und der ungültigen Stimmen insgesamt [C] muss mit der Zahl der Wähler [B] übereinstimmen.

6. Wahlergebnis

(Die Zahlen für die Kennbuchstaben **A 1**, **A 2** und **A** sind der [berichtigten] Bescheinigung über den Abschluss des Wählerverzeichnis zu entnehmen.)

Kennbuchstaben für die Zahlenangaben

A 1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis	nur für Urnenwahl	
A 2	Wahlberechtigte laut Briefwahl		
A	Wahlberechtigte insgesamt (A 1 + A 2)		
Briefwählerinnen und Briefwähler eintragen.			
B	Wählerinnen und Wähler		100
B 1	darunter Briefwählerinnen und Briefwähler		100

		ZS I	ZS II	Insgesamt
C	Ungültige Stimmen	1		1
	Von den gültigen Stimmen entfielen auf			
D 1	Keil, Anita A-Partei	35	5	40
D 2	Rieden, Helmut B-Partei	25	5	30
D 3	Meurer, Klara	10	10	10
D 4	Randkaulen, Manfred	19		19
D	Gültige Stimmen insgesamt	79	20	99

Bei Teilnahme nur einer Person an der ersten Wahl:

Gesamtzahl der gültigen „Ja“-Stimmen

/

Gesamtzahl der gültigen „Nein“-Stimmen

/

7. Abschluss der Wahlergebnisfeststellungen

7.1 Beschlussfähigkeit und Öffentlichkeit

Während der Wahlhandlung waren immer mindestens fünf Mitglieder des Wahlvorstandes anwesend. Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung der Stimmen wurden öffentlich durchgeführt.

- a) D1 – D 4 = Einträge der **Stapel 1**.
b) D 1 – D 4 und C (ZS II) = Einträge der **Stapel 3**.
c) C (ZS I) = Einträge der **Stapel 2**.
d) gültige Erststimmen insgesamt = Addition Z I – Z II.
e) **Das Ergebnis Insgesamt der ungültigen Erststimmen nicht unten hinzuaddieren.**
Kontrollrechnung nicht vergessen.

Wahlergebnisses wurde festgestellt. Wahlergebnis wurde festgestellt von Wahlvorsteher ¹⁾ und

7.2 Anlagen

Dieser Wahlniederschrift liegen an:

Anlage _____ über besondere Vorkommnisse während der Wahlhandlung ²⁾

Anlage 15 zurückgewiesene Wahlbriefe als Päckchen mit Siegelmarke verschlossen und mit Inhaltsangabe versehen ¹⁾

Anlage _____ Stimmzettel, über die der Wahlvorstand durch Beschluss entschieden hat, als Päckchen mit Siegelmarke verschlossen und mit Inhaltsangabe versehen ¹⁾

Anlage _____ Stimmzettelumschläge und Stimmzettel, über die der Wahlvorstand entschieden hat, als Päckchen mit Siegelmarke verschlossen und mit Inhaltsangabe versehen ¹⁾

7.3 Unterzeichnung der Wahlniederschrift

Die von der Schriftführerin/vom Schriftführer¹⁾ gemachte Wahlniederschrift wurde von den Mitgliedern des Wahlvorstands

Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses, Übertragung in das Formular „Schnellmeldung“ und Abgabe am Einleseplatz an die Mitarbeiter des Ordnungsamtes.

Die Wahlvorsteherin/Der Wahlvorsteher
Unterschrift
Die stellv. Wahlvorsteherin/Der stellv. Wahlvorsteher
Unterschrift
Die Schriftführerin/Der Schriftführer
Unterschrift
Die stellv. Schriftführerin/Der stellv. Schriftführer
Unterschrift

Die übrigen Beisitzerinnen/Beisitzer
1. Unterschrift
2. Unterschrift
3. Unterschrift
4. Unterschrift
5. Unterschrift
6.
7.

Unterschrift aller Wahlvorstandsmitglieder entsprechend ihrer Tätigkeit.

8. Verpackung

Nach Schluss des Wahlgeschäfts wurden alle Stimmzettel und bei Briefwahl alle Wahlscheine, die nicht dieser Wahlniederschrift beigelegt sind, wie folgt geordnet und verpackt:

- die gültigen Stimmzettel nach Wahlvorschlägen getrennt,
- die ungültigen Stimmzettel,
- bei Briefwahl die eingenommenen Wahlscheine.

Die Pakete und Päckchen wurden mit Siegelmarke verschlossen, mit dem Namen der Gemeinde und der Stimmbezirksnummer oder Nummer des Briefwahlvorstands sowie mit der Inhaltsangabe versehen.

9. Übergabe

Diese Wahlniederschrift mit den unter Ziffer 7.2 verzeichneten Anlagen, die in Ziffer 8 bezeichneten Pakete und Päckchen sowie das Wählerverzeichnis, die Wahlurne und die sonst von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen wurden

der/dem Beauftragten der Gemeinde übergeben

von der/dem Beauftragten der Gemeinde übernommen

(Unterschrift der Wahlvorsteherin/des Wahlvorstehers)

(Unterschrift der/des Beauftragten)

Unterschrift des Wahlvorstehers

Unterschrift des Mitarbeiters der Stabstelle Wahlen

1) Nicht Zutreffendes streichen.

2) Zutreffendes ankreuzen.

3) Alle ganz oder teilweise zurückgewiesenen Wahlbriefe sind in verbandsfreien Gemeinden der Wahlniederschrift für die Gemeinderatswahl, in Ortsgemeinden der Wahlniederschrift für die Verbandsgemeinderatswahl beizufügen.